



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung und Behandlung von nichtgefährlichen Abfällen

vom 17.05.2023

Betreiber: Firma Hartmann GmbH & Co. KG
am Standort: Rombrocker Bach 24, 58640 Iserlohn - Sümmer

Die Firma Hartmann GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von nichtgefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.3.2 i.V.m. 8.11.2.4, 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 14.03.2023
Vor-Ort-Aufwand: 11,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 23,5 Personenstd.
Gesamtaufwand: 35,0 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg - Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsherg – AwSV
Bezirksregierung Arnsherg – IGL

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG,
§ 62 WHG
§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

1. Anforderungen der GewAbfV nicht eingehalten (Mangel wurde bereits behoben)
2. Tankschlauch zu lang (Mangel wurde bereits behoben)

Erhebliche Mängel

1. Fehlender Abfüllplatz für Dieseltank (Mangel wurde behoben)
2. Nichtfunktionale Rückhaltung Spänelager (Mangel wurde behoben)
3. Lagerung von Z1.2-Material auf nicht befestigter Fläche (Sanierungskonzept liegt vor)
4. Indirekteinleitergenehmigung für Niederschlagwasser im Bereich der Siebanlage fehlt.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion und schriftlich zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Die Mängelbeseitigung wird verfolgt und begleitet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.